

**IHKN-Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der
Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
durch touristische Maßnahmen („Tourismusförderrichtlinie“)**

Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.12.2021 und danken zunächst
dafür, dass der IHK Niedersachsen (IHKN) die Gelegenheit gegeben wird, zum
Entwurf der o.g. Tourismusförderrichtlinie Stellung zu nehmen.

Die IHKN begrüßt das mit der Richtlinie verfolgte Ziel ausdrücklich, touristische
Infrastrukturen und Angebote auszubauen und zu modernisieren. Bei den
Fördergegenständen wurden Schwerpunkte auf die Bereiche Heilbäder und
Kurorte, barrierefreie Angebote, digitale Angebote sowie nachhaltige und
klimaverträgliche Angebote gelegt. Damit werden aktuelle Trends in der
Branche aufgegriffen und können auch die Betriebe von Projekten in diesen
Bereichen profitieren. Darüber hinaus werden weiterhin überregional
bedeutsame touristische Infrastrukturen gefördert.

Im Einzelnen haben wir folgende Anmerkungen:

2.1.2 In der Übersicht der staatlich anerkannten Heilbäder und Kurorte (Anlage
2) werden nicht alle Prädikatisierungen aufgeführt. Wir bitten darum,
Nordseebad, Luftkurort und Erholungsort/Küstenbadeort zu ergänzen. Auch
hier sollte eine Förderung möglich sein.

2.1.6 Es fehlt aus unserer Sicht eine nachvollziehbare Begründung, weshalb der
hier aufgeführte Programmpunkt lediglich auf die Regionenkategorie
„Übergangsregion“ begrenzt werden sollte, die auf Basis volkswirtschaftlicher
Faktoren – nicht aber tourismusstruktureller Faktoren – von dem aus dem
übrigen Landesgebiet bestehenden Programmgebiet der Regionenkategorie
„stärker entwickelte Region“ abgegrenzt worden ist.

3.1 Inhaltlich nicht nachvollziehbar ist, warum das Programm jede Art gewerbliche Zuwendungsempfänger ausschließt, die – wie die hier aufgeführten öffentlich-rechtlichen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Zuwendungsempfänger – in der Lage sein könnten, den Zweck der Richtlinie und die geforderte Art der förderungsfähigen Angebote zu erfüllen und damit das Ziel der Richtlinie, den Niedersachsen-Tourismus und die Strukturen und Angebote des Tourismus in den einzelnen Destinationen zu stärken und zukunftsfähiger zu machen.

4.2 Es fehlt aus unserer Sicht eine nachvollziehbare Begründung, weshalb die Förderung auf Gebiete zu konzentrieren ist, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zu deren Entwicklung leistet. Auch in anderen Regionen mit tragfähigen Tourismusstrukturen, die aber ggf. in Relation zu anderen Wirtschaftsbereichen (noch) eine eher untergeordnete Bedeutung spielen mögen, könnte eine solche Förderung eine volkswirtschaftlich sinnvolle Bedeutung erzeugen. Den Beleg würde dann das ohnehin erforderliche regionale touristische Konzept erbringen müssen.

4.5 Bei den Zuwendungsvoraussetzungen wird nun auch der Fokus auf sich wandelnde Kundenanforderungen, neue Materialien und innovative Prozesse gelegt. Gerade das trägt zur Modernisierung von Angeboten bei, was wir begrüßen.

4.9 Bei den Qualitätskriterien bitten wir um Überprüfung von Punkt 4.9.1 und 4.9.3. Hier gibt es eine inhaltliche Doppelung („Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU“). Neu hier ist das Kriterium 4.9.5: Beitrag zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa, das vor allem in den Grenzregionen wichtige Impulse bringen kann.

Darüber hinaus begrüßen wir die Verfahrenserleichterungen bei Fördervorhaben bis zu einer Höhe von 200.000 Euro.

5.5. Es stellt sich die Frage, warum bei einem bestehenden privaten Angebot überhaupt ein öffentliches Angebot gefördert werden soll.

Laut 7.4 kann das MW Antragsstichtage für das Gesamtprogramm oder einzelne Programmteile oder Programmgebiete festlegen. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter definiert. Um die Bewilligung möglicher Förderprojekte nicht unnötig in die Länge zu ziehen und den Prozess nicht zu verlangsamen, sprechen wir uns gegen eine Stichtagsregelung aus. Die Antragsstellung sollte zu jedem Zeitpunkt möglich sein.

Scoring-Tabelle: Das Qualitätskriterium „Das Projekt ist innovativ“ hat gegenüber der Vorgängerrichtlinie an Einfluss gewonnen. Dadurch wird die Förderung mehr in Richtung Innovation und weniger in Richtung Bestandsschutz gelenkt, was der Weiterentwicklung der Tourismusindustrie in Niedersachsen dient.

Ebenso begrüßen wir die Erhöhung der Mindestpunktzahl auf insgesamt 60 Punkte. So werden vor allem qualitativ hochwertige Angebote gefördert, die möglichst viele der genannten Ziele verfolgen oder wenige Ziele besonders intensiv.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, mit welchen finanziellen Mitteln die Förderrichtlinie hinterlegt ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Förderquoten im Vergleich zur früheren Richtlinie verringert wurden.

Es ist damit zu rechnen, dass auch in diesem und im nächsten Jahr noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar sind. Dadurch stehen weniger Eigenmittel für die Finanzierung größerer Projekte zur Verfügung. Die Landesregierung hatte die Förderung 2020 auf Grundlage des Sonderprogramms Tourismus und Gastronomie angepasst. Es wäre wünschenswert, wenn eine solche Sonderregelung auch zukünftig zur Verfügung stehen würde.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Richtlinie für den Laien nur schwer zu verstehen ist. Wir empfehlen eine Vereinfachung und Verbesserung der Lesbarkeit.

Wir freuen uns, wenn unsere Anregungen im Sinne einer Optimierung der Fördervoraussetzungen aufgegriffen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Kontny
Sprecherin Tourismus der IHKN

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Königstr. 19
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de